

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 19. November 2024

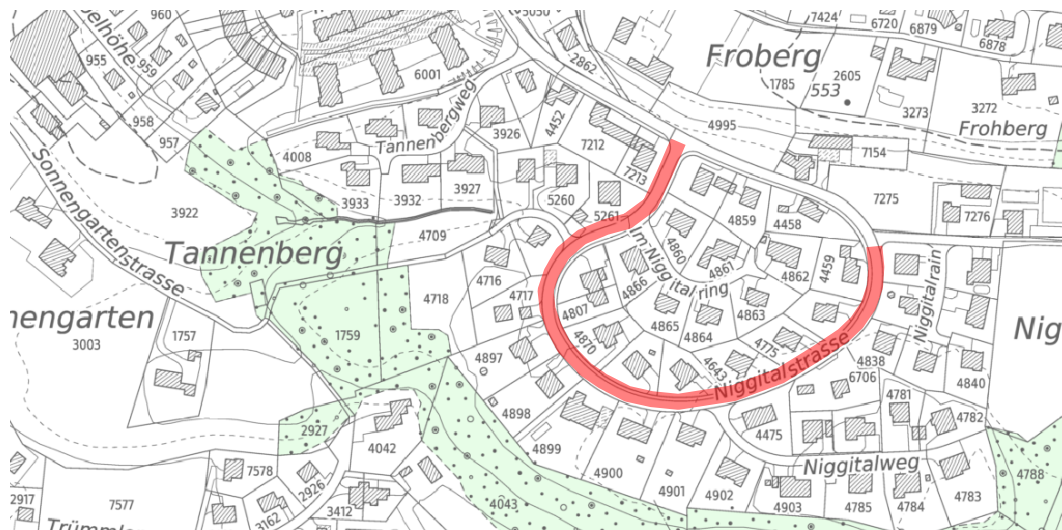
Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2024-178
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung Niggitalstrasse - Abschnitt Niggitalweidholzweg bis Niggitalstrasse (Ring) - Strasseninstandsetzung - Bauprojekt - gebundene Ausgaben - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Gemeindewerke Rütli planen 2025 eine Erneuerung der Werkleitungen in der Niggitalstrasse, im Abschnitt von Hausnummer 71 bis 85b, sowie im Niggitalring. Im Zuge dieser Arbeiten wird auch die Strassenbeleuchtung im gesamten Bereich modernisiert und dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

Bereits 2024 wurden die Werkleitungen zwischen Niggitalstrasse 40 und 70 sowie im Niggitalweg erneuert. Nach Abschluss der umfangreichen Werkleitungserneuerungen 2025, soll die Niggitalstrasse im gesamten Abschnitt von Nummer 40 bis 85 vollständig instandgesetzt werden.



In den Jahren 2021/22 und 2022/23 wurden bereits die Strassenabschnitte Walderstrasse bis Tannenweg und Tannenweg bis Niggitalweidholzweg instandgestellt. Mit dieser letzten Bauetappe können die öffentlichen Sanierungsarbeiten im Quartier Niggital abgeschlossen werden.

Die Niggitalstrasse ist eine Quartierstrasse und wird hauptsächlich von den Anwohnerinnen und Anwohnern befahren. Es gilt im gesamten Strassenabschnitt die flächendeckend verfügte Tempo 30-Zone.

Das Baugebiet Niggitalstrasse wird im Trennsystem entwässert, und die öffentlichen Kanalisationsleitungen aus dem Jahr 1971 befinden sich laut aktuellen TV-Aufnahmen in gutem Zustand. Auch die privaten Hausanschlussleitungen wurden untersucht und sind mängelfrei. Im Rahmen der geplanten Strasseninstandsetzung sind daher keine Massnahmen an der öffentlichen Kanalisation oder den privaten Liegenschaftsentwässerungen erforderlich.

Strassenzustand

Die Strassenzustandserfassung von 2019 zeigt, dass die Niggitalstrasse in einem kritischen Zustand ist. Die Belagsoberflächen sind von Rissen, offenen Nähten, Ausmagerungen und vielen Flickstellen geprägt. Teilweise sind auch die Randabschlüsse gebrochen, lose oder abgesenkt. Durch die geplanten Werkleitungsarbeiten wird zudem etwa 40 % der Strassenfläche aufgebrochen. Auch die Strassenentwässerung weist erhebliche Mängel auf. Daher ist eine vollständige Instandsetzung der Niggitalstrasse notwendig.

Untersuchungen des Belags ergaben, dass der PAK-Gehalt im Asphalt unter dem Schwellenwert von 250 mg/kg liegt. Das bedeutet, dass der Asphalt ohne zusätzliche Massnahmen entsorgt oder als Rohstoff wiederverwertet werden kann. Die Sondierungen zeigen ausserdem, dass der Strassenkoffer im gesamten Bereich eine Fundationsschicht von mindestens 45 cm aufweist und damit die Mindestanforderungen erfüllt.

Die Strassenbeleuchtung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und soll ebenfalls erneuert werden. Es ist geplant, moderne Kandelaber mit LED-Leuchtkörpern zu installieren. Im Abschnitt Niggitalstrasse 40–70 wurden die Kandelaber bereits 2024 im Rahmen des Werkleitungsbaus ersetzt.

Bauprojekt

Das Bauprojekt umfasst die Gesamtanierung der Niggitalstrasse, im Abschnitt Niggitalweidholzweg bis Niggitalstrasse. Die Gesamtfläche beträgt rund 2'900 m². Im gesamten Projektperimeter sollen zudem sämtliche Randabschlüsse sowie die Strassenentwässerung und die Sickerleitung erneuert werden.

Der Strassenperimeter entspricht heute dem Grenzverlauf und soll wie bestehend belassen werden. Die Strassenbreite variiert von 4.90 m bis 6.00 m. Es ist geplant, das Längsgefälle im Grundsatz zu übernehmen und lediglich an wenigen Stellen zu optimieren. Das Quergefälle, welches heute teilweise als Dachgefälle ausgebildet ist, soll neu und analog zu den vorangegangenen Bauetappe, mit einem einseitigen Gefälle zum Gehweg hin, ausgebildet werden, um den Fahrkomfort zu erhöhen.

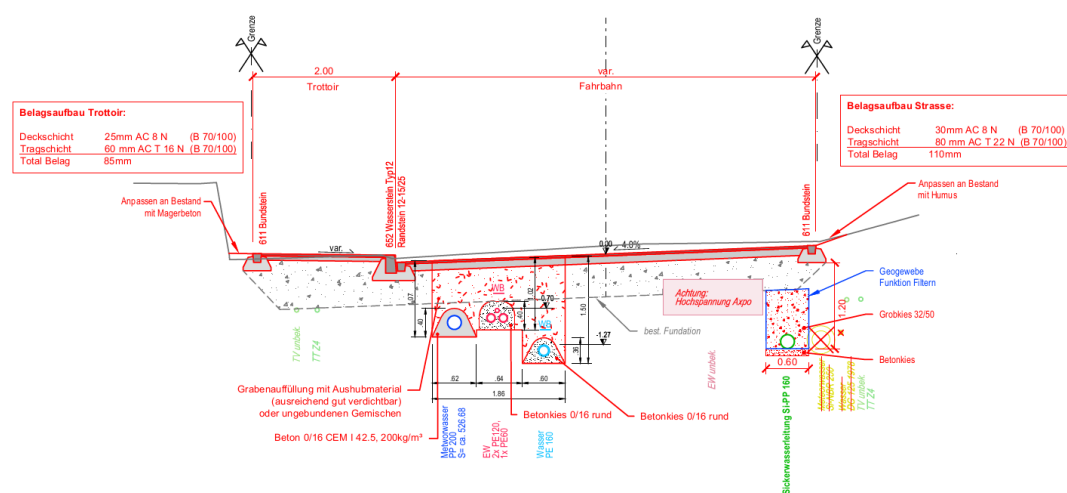
Diese Umstellung hat zur Folge, dass die neue Fahrbahn örtlich bis ca. 15 cm tiefer zu liegen kommt. Dies ist problemlos realisierbar und es kann dadurch ein einheitliches Erscheinungsbild über die gesamte Niggitalstrasse erzielt werden.



Der bestehende Gehweg weist heute teilweise ein Gefälle zu den privaten Liegenschaften auf. Dies hat zur Folge, dass die Fahrbahn und der Gehweg über separate Strassenabläufe entwässert werden. Damit die Entwässerung vereinfacht werden kann, soll das Gefälle vom Gehweg neu zur Strasse hin ausgebildet und die Fahrbahn- und Gehwegflächen mit denselben Strassenabläufen entwässert werden.

Bestehend ist der Gehweg heute nur mit einem gestürzten Bordstein zur Fahrbahn abgegrenzt. Damit die Fussgänger besser geschützt sind, soll neu der Gehweg mit einem Randstein (Anschlag 10 cm) erstellt werden.

Normalprofil 1-1, 1:50



Die Dimensionierung des Oberbaus erfolgte nach SN 40 324 / 40 430 und der Verkehrslastklasse T2 und beträgt:

	Fahrbahn	Gehweg
Deckschicht	30 mm AC 8 N	25 mm AC 8 N
Tragschicht	80 mm / AC T 22 N	65 mm AC T 16 N

Aufgrund der Quergefällsanpassungen wird der Strassenkoffer lokal geschwächt und soll darum stellenweise ersetzt oder auf die Mindeststärke ergänzt werden. Zudem werden mit den Leitungserneuerungen rund 40 % der bestehenden Fundationsschicht ausgebaut und durch frostsicheres und normiertes Kiesmaterial (0 / 45 mm) ersetzt.

Das Projekt sieht vor, die Strassenentwässerung im gesamten Projektperimeter den geltenden Normen und Vorschriften anzupassen. Dazu müssen total acht Strassenabläufe, drei Schlammsammler und die bestehende, ungenügende, am südlichen Strassenrand verlaufende Sickerleitung aus Betonröhren ersetzt werden.

Die Strassenbeleuchtung wird vorgängig mit dem Werkleitungsbau erneuert. Geplant ist der Ersatz von insgesamt 15 Kandelaber, wovon fünf Kandelaber bereits mit der Werkleitungsetappe 2024 ersetzt wurden.

Das Verkehrskonzept während den Bauarbeiten wird nach erfolgter Projektgenehmigung in Absprache mit der Abteilung Sicherheit, der Gemeinde Rüti und dem Unternehmer ausgearbeitet.



Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rüti ist ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Der Ersatz von Strassenbeleuchtung durch energieeffiziente LED-Technologie trägt wesentlich zur Reduktion des Energieverbrauchs bei und unterstützt damit die Erreichung der Klimaziele.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Bauarbeiten	810'000.00
Nebenarbeiten wie Vermessung, Gärtnerarbeiten, etc.	120'000.00
Technische Arbeiten	145'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	125'000.00
Total	1'200'000.00
abzüglich Projektierungskredit, Ressort vom 09.01.2024	100'000.00
<u>Gebundene Ausgabe</u>	<u>1'100'000.00</u>

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der Geoinfra Ingenieure AG, vom 4. November 2024.



Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.07 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Strassen	40 Jahre	1'200'000.00 30'000.00
Verzinsung:		
Zinsaufwand	600'000.00	6'420.00
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		36'420.00

Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben sind mit CHF 150'000.00 im Budget 2024 und CHF 750'000.00 im Budget 2025 eingestellt. Ausgaben von CHF 50'000.00 werden in das Budget 2026 aufgenommen. Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2027 mit CHF 950'000.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 10605.5010.00 INV00414 belastet.

Submission

Es erfolgt eine Submission, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) der Auftragsart Bauleistung von CHF 300'000.00 erreicht wird. Die Submission erfolgt in Absprache mit den Gemeindewerken in einer gemeinsamen Submission.

Es ist die Verfahrensart Offenes Verfahren anzuwenden. Folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen werden gewählt: Preis 70 %, Auftragsanalyse 15 %, Ökologie 10 % und Lehrlingsausbildung 5 %.

Termine

Submission	Dezember 2024 / Januar 2025
Arbeitsvergabe	Januar 2025
Baubeginn Werkleitungen	März 2025
Baubeginn Strassenbau	Juli 2025
Bauvollendung	Ende Oktober 2025
Inbetriebnahme	Oktober 2025
Abschlussarbeiten	Ende 2025 / Anfang 2026



Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe von gesamthaft CHF 1'200'000.00, weil sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben sind und weil der Entscheidungsspielraum in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht nicht erheblich ist.

Gemäss § 25 des Strassengesetzes (StrG) sind die Strassen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend sicher und für die Umgebung möglichst schonend benutzt werden können. Der Strassenunterhalt umfasst unter anderem die Instandhaltung und Ausbesserung von Schäden. Die Unterhaltungspflicht öffentlicher Gemeindestrassen obliegt der Gemeinde (§ 26 StrG).

Bituminöse Deckbeläge haben eine Lebensdauer von rund 35 Jahren. Der bestehende Belag und die Randabschlüsse wurden vor rund 41 Jahren eingebaut. Das Erscheinungsbild der Strasse zeigt, dass die Lebensdauer erreicht ist. Um schädigende und kostspielige Auswirkungen in den Strassenkoffern zu vermeiden und um die Verkehrssicherheit langfristig gewährleisten zu können, ist die Instandstellung der Niggitalstrasse, im Abschnitt Niggitalweidholzweg bis Niggitalstrasse nötig und zeitlich nicht aufschiebbar.

Aufgrund von § 5 VGG bzw. aufgrund früherer Beschlüsse der Gemeinde ist die Gemeinde verpflichtet, Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da substanzerhaltende, ordentliche Instandsetzungsmassnahmen getroffen werden.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen sind in der Unterhaltsplanung 2025 vorgesehen und können nicht weiter aufgeschoben werden, weil die Gebrauchstauglichkeit laufend abnimmt.

In örtlicher Hinsicht liegt kein erheblicher Entscheidungsspielraum vor, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Beschluss

1. Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag der Geoinfra Ingenieure AG, 8630 Rüti, vom 4. November 2024, zur Instandstellung Niggitalstrasse, im Abschnitt Niggitalweidholzweg bis Niggitalstrasse, wird festgesetzt.
2. Für die Instandstellung der Niggitalstrasse, im Abschnitt Niggitalweidholzweg bis Niggitalstrasse wird eine budgetierte, einmalige gebundene Ausgabe von CHF 1'100'000.00 zu Lasten des Kontos 10605.5010.00 INV00414 der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Die Abteilung Bau wird ermächtigt und beauftragt:
 - 3.1. Für die ausstehenden Strassenbauarbeiten eine Submission im offenen Vergabeverfahren unter Anwendung der Zuschlagskriterien, Preis 70 %, Auftragsanalyse 15 %, Ökologie 10 % und Lehrlingsausbildung 5 %, durchzuführen.
 - 3.2. Dem Gemeinderat nach Abschluss der Arbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
 - 3.3. Die vom Bau betroffene Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über den Bau zu informieren.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Geoinfra Ingenieure AG, Eichwiesstrasse 2, 8630 Rüti
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Sicherheit
 - Gemeindewerke
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Niggitalstrasse - Abschnitt Niggitalweidholzweg bis Niggitalstrasse (Ring) - Strasseninstandsetzung - Bauprojekt - gebundene Ausgaben - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 26. November 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber